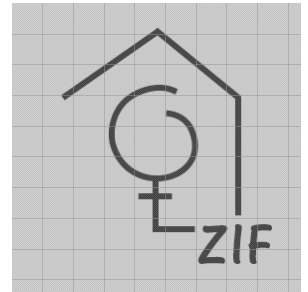


Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser



• ZIF – Markt 4, 53111 Bonn •

Markt 4, 53111 Bonn

Tel: 0228/68469504/-05

Fax: 0228/68469506

e-mail: zif-frauen@gmx.de

www.autonome-frauenhaeuser-zif.de

Mo und Fr 9.00 – 13.00 Uhr

Mi 14.00 – 17.00 Uhr

Bonn, den 16.08.12

Frauenhausfinanzierung: Jetzt ist die Zeit zum Handeln!

Pressemitteilung zum Bericht der Bundesregierung zur Lage der Frauenhäuser

Sicher, schnell, unbürokratisch und bedarfsgerecht – so sollte der Zugang für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zu Schutz und qualifizierter Unterstützung sein. Das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) erkennt zwar leichte Defizite im Zugang zu Schutz und Hilfe, sieht aber keinen akuten Handlungsbedarf und hält ein eigenständiges Bundesgesetz für die Finanzierung der Frauenhäuser für nicht erforderlich.

Der seit 2 Jahren überfällige Lagebericht zeigt dem gegenüber **ein katastrophales Bild**, das sich mit den verharmlosenden Worten von Ministerin Schröder nicht in Einklang bringen lässt:

- Jährlich konnten fast **9000 Frauen und ihre Kinder** hauptsächlich wegen Überfüllung (7000 Frauen), teilweise auch aus anderen Gründen (fehlende Barrierefreiheit und andere Zugangshindernisse, Auflagen der Geldgeber, Finanzierungsprobleme etc.) **nicht im Frauenhaus ihrer Wahl aufgenommen** werden. Zitat aus dem Bericht: „Für Frauenhäuser kommt dazu, dass sowohl ein Warten auf einen Platz/ein Bett als auch eine Weiterverweisung an ein anderes, entfernter gelegenes Frauenhaus, in dem Plätze frei sind, eine akute Gefährdung Schutz suchender Frauen bedeuten kann.“
- Es fehlt nicht nur an schnellem und unbürokratischem Zugang zu Schutz und Hilfe, sondern auch die Unterstützung der Frauen durch die Frauenhausmitarbeiterinnen lässt sich nur durch „ein hohes Maß an Selbstaussbeutung“ (Zitat) aufrechterhalten: **„Das Unterstützungsangebot ist mehrheitlich unterfinanziert.** Das Volumen an Personal/Arbeitszeit reicht oft nicht aus, um spezifische Aufgabenbereiche in gewünschter Qualität umzusetzen“ (Zitat). Dazu gehört neben der Arbeit mit Frauen, Mädchen und Jungen auch Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit, Kooperation und Vernetzung.

- Eine qualifizierte Unterstützung von Mädchen und Jungen, die zusammen mit ihren Müttern im Frauenhaus leben und die entweder selbst vom Vater misshandelt wurden oder die Misshandlung der Mutter miterleben mussten, wird zwar als dringend erforderlich angesehen („Unterstützung für sie ist nicht nur ihr berechtigter Anspruch, sondern eine zentrale präventive Maßnahme“), jedoch: **„Die personellen Ressourcen im Kinderbereich (der Frauenhäuser, d.Verf.) sind mehrheitlich gering, oft kaum vorhanden.** Es gibt bis auf wenige Ausnahmen größerer Frauenhäuser zu wenige Ressourcen in diesen Einrichtungen, um mehr als eine – teilweise rudimentäre – Kinderbetreuung zu gewährleisten.“ (Zitat)
- Dass die Bundesregierung keinen bundesgesetzlichen Regelungsbedarf sieht, ist angesichts des Lageberichtes völlig unverständlich. Der Lagebericht konstatiert: (Zitat) „Die Finanzierung der Einrichtungen ist uneinheitlich, abhängig von der Politik auf Landesebene und in den Städten und Landkreisen...Nicht nur unterscheidet sich die Politik der Bundesländer, auch kommunal existieren unterschiedliche Praxen nebeneinander“. **Konkret bedeutet dies, dass die Bundesländer zur Zeit zwischen 1,21€ und 0,03€ pro EinwohnerIn für Frauenhäuser ausgeben.** „Die grundsätzlich fehlende Absicherung der Einrichtung bedeutet ... mehrheitlich eine Bezahlung, die über lange Zeiten nicht tarifgerecht ist...**Dieser Zustand ist kein vorübergehender, sondern ein seit Jahrzehnten chronischer.** Es stellt sich die Frage, ob die Einrichtungen in dieser Situation in der Lage sind, Angebote so weiterzuentwickeln und Zugangsschwellen so zu senken, ...wie es z. B. die Umsetzung der Behindertenkonvention erfordert.“

Der Lagebericht zeigt: Die Forderung der Autonomen Frauenhäuser nach einer bundesweit verbindlichen und kostendeckenden Regelung zur Frauenhausfinanzierung unabhängig vom Einzelfall (d.h. nicht über sog. Tagessätze) ist aktueller denn je! Sie muss sicherstellen, dass in ganz Deutschland jede von Gewalt betroffene Frau für sich und ihre Kinder sofortige und kostenfreie Hilfe in Form von Schutz, Unterkunft, Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen kann.

Wir fordern die Bundesregierung auf, ihren eigenen Bericht ernst zu nehmen und endlich eine verbindliche und bedarfsgerechte Frauenhausfinanzierung auf den Weg zu bringen, die im Interesse der gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder folgende Punkte gewährleistet:

- **Genügend Frauenhausplätze (1 Platz à 7.500 EinwohnerInnen)**
- **Gewährleistung von kostenlosem und unbürokratischem Schutz sowie von Sicherheit und Anonymität für Frauen und ihre Kinder**
- **Niederschwelligkeit, Bedarfsgerechtigkeit und Barrierefreiheit der Frauenhäuser**
- **Angemessene Bezahlung der tatsächlich geleisteten kompetenten Arbeit von Frauenhausmitarbeiterinnen incl. der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit**
- **Finanzierung eigener Angebote für Mädchen und Jungen im Frauenhaus**
- **Einzelfallunabhängige und sichere Finanzierung der Frauenhäuser**